

UK 033/526

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
INFORMATIK.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Bildungsprinzipien	3
§ 2 Qualifikationsprofil	4
§ 3 Internationalisierung und Mobilität	6
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	6
§ 5 Dauer und Gliederung	7
§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase	10
§ 7 Pflichtfächer	11
§ 8 Wahlfächer	13
§ 9 Freie Studienleistungen	13
§ 10 Lehrveranstaltungen	13
§ 11 Bachelorarbeit	14
§ 12 Prüfungsordnung	14
§ 13 Akademischer Grad	14
§ 14 Inkrafttreten	15
§ 15 Übergangsbestimmungen	15

§ 1 Bildungsprinzipien

(1) Wirtschaftsinformatik im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft

Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur unterliegen einem steten Veränderungsprozess. Dies stellt für alle Wissenschaftsdisziplinen eine große Herausforderung dar. Die Wirtschaftsinformatik im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Technik hat als zentrale Aufgabe, disziplinenübergreifend den Digitalisierungsprozess mitzugestalten, voranzutreiben und verantwortungsbewusst zu steuern. Der spezifische Beitrag der Wirtschaftsinformatik besteht darin, Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung so einzusetzen und zu nutzen, dass zwar primär betriebswirtschaftliche Ziele verfolgt und erreicht, volkswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Ziele dabei jedoch ausreichend berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen Mensch-Aufgaben-Techniksysteme und damit verbunden die Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie das Management des Produktionsfaktors Information in Wirtschaft und Verwaltung.

Die dazu erforderliche Fach- und Methodenkompetenz wird im Bachelorstudium als Basis- und Kernkompetenz vermittelt und kann in einem darauf aufbauenden Masterstudium durch den Erwerb von Spezialkompetenz vertieft und erweitert werden. Für eine erfolgreiche Berufslaufbahn sind Fach- und Methodenkompetenz (Wissensbreite, Wissenstiefe, instrumentale und systemische Kompetenz) für sich nicht ausreichend. Das Studium der Wirtschaftsinformatik sieht daher auch den Erwerb und die Weiterentwicklung von personaler und sozialer Kompetenz vor.

(2) Wirtschaftsinformatik als Berufsvorbildung für Praxis und Wissenschaft

In Wirtschaft und Verwaltung hat sich Wirtschaftsinformatik als eigenständige Profession etabliert, die durch hohe Dynamik und kurze Technologiezyklen gekennzeichnet ist. Sowohl mit der Weiterentwicklung der IT als auch mit der zunehmenden Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit IT verändern sich bestehende und entwickeln sich neue Tätigkeitsfelder und Berufsbilder. Wirtschaftsinformatiker*innen übernehmen eine entscheidende Brückenfunktion bei der Integration von Managementaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung auf der anderen Seite. Beispiele dafür sind:

- Entwicklung und Qualitätssicherung von IT-Produkten und Erbringung von IT-Dienstleistungen
- Marketing und Vertrieb von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen
- Management der IT-Entwicklung und der Digitalisierung
- IT-Consulting
- Business und Data Analytics
- Lehre / Training im IT-Bereich
- IT-Revision und IT-Controlling
- Forschung und Entwicklung im IT-Bereich

Im Folgenden wird die heute übliche Abkürzung IT = Information Technology bzw. Informationstechnologie als Bezeichnung für die Gesamtheit der Entwicklung, Verbreitung und Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Verwaltung verwendet.

(3) Besonderheiten des Wirtschaftsinformatik-Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz

Die Wirtschaftsinformatik an der JKU ist als eine Grundlagenwissenschaft und Trägerdisziplin für Digitale Transformation schon seit langem etabliert. Sie stellt Entwicklungs- und Innovationsprozesse unter Weiterentwicklung und Anwendung digitaler Technologien auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene in den Mittelpunkt von integrativem Management und Engineering.

- Im Sinne einer interdisziplinären Ausbildung wird Qualifikation für Tätigkeiten im Management- und Ingenieurbereich vermittelt. Deshalb ist das Linzer Wirtschaftsinformatik-Studium interfakultär eingerichtet. Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen sowohl an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, an der sie graduieren, als auch an der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.
- Im Bachelorstudium werden Basis- und Kernkompetenz vermittelt. Darauf aufbauende Spezialkompetenz kann im anschließenden Masterstudium erworben werden. Für die Vorbereitung des Erwerbs von Spezialkompetenz bestehen bereits im Bachelorstudium Wahlmöglichkeiten, die den individuellen Berufszielen und Neigungen der Studierenden entsprechen.
- Die Linzer Wirtschaftsinformatik ist in Lehre und Forschung durch die vier Kompetenzbereiche Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering sowie Communications Engineering geprägt.
- Im Rahmen des Studiums ist ein IT-Projekt zu absolvieren, wobei die Studierenden von Expert*innen aus der Praxis zusammen mit Universitätslehrer*innen betreut werden, mit dem Ziel, Theorie und Praxis exemplifiziert in Einklang zu bringen.
- Lehrveranstaltungen, die sich dafür eignen, werden im Sinne einer virtuellen Universität auch netzbasiert angeboten. Dies zielt insbesondere darauf ab, bereits in der Praxis tätigen Studierenden die Absolvierung des Studiums zu erleichtern.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Im Bachelorstudium wird das unter Basis- und Kernkompetenz verstandene Qualifikationsprofil erreicht. Absolvent*innen des Bachelorstudiums besitzen damit fortgeschrittenes Theorie- und Faktenwissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie jene kognitiven und praktischen Fertigkeiten, die zur Beherrschung ihres Faches, zur Innovation und zur Lösung komplexer Problemstellungen in ihrem Fachgebiet erforderlich sind. Sie sind zur Leitung fachlicher oder beruflicher Projektarbeiten befähigt, sind in der Lage, Verantwortung für berufliche Entwicklungen von Einzelpersonen und Gruppen zu übernehmen, kennen den IT-Markt sowie seine Top-Produkte und seine typischen Dienstleistungen. Sie verfügen über die nötige Praxisorientierung für den Berufseinstieg und besitzen auch die erforderlichen Grundkenntnisse für eine ergänzende Wirtschaftsorientierung im Rahmen eines Masterstudiums.

Basiskompetenz

(2) Basiskompetenz betrifft die grundlegenden vier Säulen Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und ergänzende Grundlagen (Mathematik, Statistik, Formale Grundlagen, Recht, Sozialwissenschaften und Fachsprache).

Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn

(3) Die Absolvent*innen beherrschen die Fachsprache, besitzen einen Überblick über Aufgabenstellungen, Konzepte, Methoden und Werkzeuge der Wirtschaftsinformatik. Sie sind mit den Grundlagen der Datenmodellierung, der Prozess- und Kommunikationsmodellierung und der Algorithmik vertraut, verstehen die daten- und verhaltensorientierten Aspekte betrieblicher Informationssysteme, kennen die Instrumente zur Konstruktion, Implementierung und zum Betrieb von Informationssystemen und IT-Infrastrukturen und können diese in abgegrenzten Problemstellungen anwenden.

Wirtschaftswissenschaften

(4) Die Absolvent*innen wissen, was ein Unternehmen bzw. einen Betrieb in Wirtschaft und (öffentlicher) Verwaltung charakterisiert, sie kennen wichtige betriebliche Funktionen und Prozesse im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang, können diese beispielhaft gestalten und Konzepte dafür

entwickeln, besitzen die Fähigkeit zur Kooperation mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, sind mit elementaren Führungstechniken vertraut und haben einen Überblick über volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge und besitzen damit die Voraussetzungen, um weitere Spezialkompetenz aus Wirtschaftswissenschaften zu erwerben.

Informatik

(5) Die Absolvent*innen kennen die grundlegenden Begriffe und Konzepte der Informatik, verstehen die Struktur und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen (Hard- und Software) und die Struktur und Arbeitsweise von Betriebssystemen, sie besitzen Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und können praktische Aufgaben im Bereich der Entwicklung von Softwaresystemen lösen.

Ergänzende Grundlagen

(6) Die Absolvent*innen beherrschen fachspezifische Grundlagen der Mathematik und Statistik sowie relevante formale Grundlagen, sind mit mathematisch-logischer Denkweise vertraut und können diese bei der Lösung typischer Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik einsetzen. Sie kennen die wichtigsten Rechtsnormen, haben einen Überblick über das Rechtsquellensystem, wissen, welche Rechtsnormen für das Handeln in der Wirtschaftsinformatik-Praxis von Bedeutung sind und können bei Bedarf fachliche Unterstützung durch Jurist*innen anfordern. Die Absolvent*innen beherrschen die Fachsprache Englisch und sind in der Lage, Themen der Wirtschaftsinformatik in Wort und Schrift zu erörtern. Sie sind befähigt, soziale, (inter)kulturelle und geschlechterspezifische Anliegen, die in Zusammenhang mit IT stehen, auf individueller, betrieblicher und sozialer Ebene zu analysieren und haben einen Überblick über soziale Auswirkungen der IT.

Kernkompetenz

(7) Entsprechend der Ausrichtung der Linzer Wirtschaftsinformatik verfügen Absolvent*innen über Kernkompetenz aus den Bereichen Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering sowie Communications Engineering, in denen die Kerndisziplinen Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn, Betriebswirtschaftslehre bzw. Informatik inhaltlich integriert sind.

Information Engineering

(8) Die Absolvent*innen besitzen die für die Planung, Gestaltung, Bewertung und Optimierung von Informationssystemen erforderlichen Kenntnisse, beherrschen Methoden, Konzepte und Modelle zur Gestaltung und zum Einsatz von Informationssystemen und sind in der Lage, ihre diesbezüglichen Kenntnisse zur Bewältigung von organisationsspezifischen Aufgabenstellungen einzusetzen.

Software Engineering

(9) Die Absolvent*innen besitzen die für die Initiierung, Durchführung, Überwachung und Leitung von Softwareprojekten (Beschaffung, Herstellung und Wartung von Softwareprodukten) erforderlichen Kenntnisse, kennen konstruktive und analytische Maßnahmen des Qualitätsmanagements, Konzepte, Methoden und Techniken für die Spezifikation, den Entwurf, die Implementierung und den Test von Softwaresystemen, sind mit dem Stand der Technik im Software Engineering und der zugrunde liegenden Theorie vertraut und darauf vorbereitet, in Softwareentwicklungsteams in allen Rollen mitzuwirken.

Data & Knowledge Engineering

(10) Die Absolvent*innen kennen Informations- und Kommunikationstechnologien und aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet von Datenbanksystemen, insbesondere auf dem Gebiet des Data & Web Engineering, sie kennen die Funktionalität von wissensbasierten Systemen, sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen in Teamarbeit anzuwenden, um Datenbanksysteme zu entwerfen und zu implementieren sowie in Anwendungen einzubinden.

Communications Engineering

(11) Die Absolvent*innen beherrschen Konzepte und Methoden zur Gestaltung verteilter, interaktiver IT-Systeme im organisationalen Kontext, können beim Entwurf von IT-Systemen zwischen organisatorischen, technischen und personalwirtschaftlichen Anforderungen unterscheiden sowie Verfahren und Methoden zur verteilten Informationsverarbeitung differenziert einsetzen und besitzen neben analytischen Fähigkeiten auch die Fertigkeit, integrativ zu arbeiten und zu reflektieren.

(12) Die Absolvent*innen können Entwicklungen in der Wirtschaftsinformatik beobachten, einschätzen und neue Erkenntnisse bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

(13) Die Absolvent*innen besitzen damit die für den Berufseinstieg erforderliche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz und soziale Kompetenz. Sie erkennen die Notwendigkeit des integrierten und sozio-technischen Ansatzes zur Lösung von Praxisproblemen, insbesondere die Integration von betriebswirtschaftlichen, technischen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen unter Berücksichtigung wichtiger Rahmenbedingungen wie Rechtsnormen und Rechtsprechung.

§ 3 Internationalisierung und Mobilität

(1) Den Studierenden wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer Universität außerhalb Österreichs zu studieren. Dabei sollten Universitäten bevorzugt werden, die über Fachgebiete und einschlägige Institute wie Information Systems, Business Informatics oder ähnliches verfügen.

(2) Bei einem mindestens einsemestrigen Aufenthalt an einer ausländischen Universität im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik an der JKU können die Fächer/Module „Fachsprache Englisch“, „Soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT“ sowie die Wahlfächer gemäß § 8 bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des*der Studierenden durch andere studienspezifische Fächer/Module bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Fächer/Module bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Beim Tausch des Faches "Soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT" ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Gesamtheit der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen zur Befähigung beiträgt, soziale und geschlechterspezifische Aspekte bei Entwurf, Implementierung und Betrieb von Informationssystemen und Technikinfrastrukturen einzubeziehen. Der Antrag auf Fach-/Modultausch bzw. Lehrveranstaltungstausch ist beim*bei der Vizerektor*in für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Linz gilt § 63 UG. Grundkenntnisse für die Nutzung von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologien werden erwartet.

§ 5 Dauer und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik dauert sechs Semester. Es ist gemäß § 54 Abs. 1 UG den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Studium ist formell nicht in Studienabschnitte gegliedert. Aufgrund der inhaltlichen Differenzierung zwischen Basiskompetenz und Kernkompetenz ergeben sich jedoch zwei Studienphasen.

Die erste Studienphase dient dazu, den Studierenden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die im Qualifikationsprofil als Basiskompetenz bezeichneten Qualifikationen.

Die zweite Studienphase dient dazu, dass die Studierenden die im Qualifikationsprofil als Kernkompetenz bezeichneten Qualifikationen erwerben, sowie auf die Vertiefung von Spezialkompetenz im Masterstudium vorbereitet werden. Die zweite Studienphase umfasst insbesondere die für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Johannes Kepler Universität Linz charakteristischen Pflichtfächer Information Engineering, Software Engineering, Data & Knowledge Engineering und Communications Engineering sowie die Wahlfächer zur Vermittlung von Spezialkompetenz.

(3) Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 180 ECTS. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Fächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
<i>Basiskompetenz</i>	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	24
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	18
Grundlagen der Informatik	18
Grundlagen der Mathematik, Statistik und formaler Methoden	15
Grundlagen des Rechts	6
Fachsprache Englisch	6
Soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	6
<i>Kernkompetenz</i>	
Information Engineering	12
Software Engineering	12
Data & Knowledge Engineering	12
Communications Engineering	12
IT-Projekt	6
Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
Spezialisierungsfach Wirtschaftsinformatik (mit Bachelorarbeit)	12
Wahlfach Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften	6
Freie Studienleistungen	9
Gesamt	180

(4) Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Wintersemester wird empfohlen:

1. Semester (WS)		ECTS
Einführung in die Wirtschaftsinformatik		6
Grundlagen BWL und des integrierten Managements		6
VL Einführung in die Informatik		3
Einführung in die Softwareentwicklung		6
Mathematik und Logik		6
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)		3
Summe		30

2. Semester (SS)		ECTS
Algorithmen und Datenstrukturen		6
Prozess- und Kommunikationsmodellierung		6
VL Operating Systems		3
Vertiefung Softwareentwicklung		6
Formale Grundlagen		6
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

3. Semester (WS)		ECTS
Datenmodellierung		6
Leistungserstellung und -verwertung		6
Statistik		3
IT-Projekt Engineering & Management		6
Software Engineering - Methoden/Konzepte		6
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

4. Semester (SS)		ECTS
Unternehmensrechnung		6
Grundlagen des Rechts		6
Informationsmanagement		6
Software Engineering - Anwendungen		6
Data & Knowledge Engineering - Methoden/Konzepte		6
Summe		30

5. Semester (WS)		ECTS
KS Einführung in IKT, Gesellschaft, Gender und Diversity		3
Data & Knowledge Engineering - Anwendungen		6
Communications Engineering - Methoden/Konzepte		6
IT-Projekt Wirtschaftsinformatik		6
PS Ausgew. Aspekte der WIN + SE Fachsprache Englisch		6
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

6. Semester (SS)		ECTS
KS Soziale Auswirkungen der IT		3
Communications Engineering - Anwendungen		6
PS Ausgewählte Aspekte der WIN		3
Spezialisierungsfach WIN (mit Bachelorarbeit)		12
Wahlfach WIWI oder WIN		6
Summe		30

Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Sommersemester wird empfohlen:

1. Semester (SS)		ECTS
Einführung in die Wirtschaftsinformatik		6
Einführung in die Softwareentwicklung		6
Grundlagen BWL und des integrierten Managements		6
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)		3
Formale Grundlagen		6
VL Operating Systems		3
Summe		30

2. Semester (WS)		ECTS
VL Einführung in die Informatik		3
Mathematik und Logik		6
Datenmodellierung		6
KV Statistik		3
Leistungserstellung und -verwertung		6
Unternehmensrechnung		6
Summe		30

3. Semester (SS)		ECTS
Vertiefung Softwareentwicklung		6
Prozess- und Kommunikationsmodellierung		6
Algorithmen und Datenstrukturen		6
Data & Knowledge Engineering - Methoden/Konzepte		6
Grundlagen des Rechts		6
Summe		30

4. Semester (WS)		ECTS
Communications Engineering - Methoden/Konzepte		6
KS Einführung in IKT, Gesellschaft, Gender und Diversity		3
IT-Projekt Engineering & Management		6
Software Engineering - Methoden/Konzepte		6
Communications Engineering - Anwendungen		6
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

5. Semester (SS)		ECTS
Informationsmanagement		6
Software Engineering - Anwendungen		6
PS Ausgew. Aspekte WIN + SE Fachsprache Englisch		6
Data & Knowledge Engineering - Anwendungen		6
KS Soziale Auswirkungen der IT		3
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

6. Semester (WS)		ECTS
Spezialisierungsfach WIN (mit Bachelorarbeit)		12
Wahlfach WIWI oder WIN		6
IT-Projekt Wirtschaftsinformatik		6
PS Ausgewählte Aspekte der WIN		3
Freie Studienleistungen		3
Summe		30

(5) Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten in Teilzeit gut studierbar, wobei eine zeitlich relativ flexibel gestaltbare Berufstätigkeit oder Betreuungspflicht angenommen wird. Ein Teil der Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und Prüfungen ist zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten verfügbar. Bei Pflichtübungen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik können bei jenen Lehrveranstaltungen, die ab dem dritten Studiensemester des idealtypischen Studienplans vorgesehen sind, nach Möglichkeit, zusätzlich zu den Übungsgruppen in Präsenz, insbesondere für Berufstätige und Personen mit besonderen Betreuungspflichten, Übungsgruppen mit synchronem E-Learning angeboten werden. In IT-Projekten, Praktika und Proseminaren können zur Berufsvorbereitung einzelne Lehrveranstaltungstermine in Absprache zwischen Lehrveranstaltungsleitung und Lehrveranstaltungsteilnehmenden vollständig oder teilweise online abgehalten werden. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen pro Semester als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufs führt. Für das Bachelorstudium in Teilzeit im Ausmaß von zwei Drittel eines Vollzeitstudiums werden die im Folgenden angeführten idealtypischen Studienpläne empfohlen.

Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Wintersemester wird empfohlen:

1. Semester (WS)		ECTS
Einführung in die Wirtschaftsinformatik		6
VL Einführung in die Informatik		3
Einführung in die Softwareentwicklung		6
Grundlagen der BWL und des integrierten Managements		6
Summe		21

2. Semester (SS)		ECTS
Vertiefung Softwareentwicklung		6
Prozess- und Kommunikationsmodellierung		6
Algorithmen und Datenstrukturen		6
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)		3
Summe		21

3. Semester (WS)		ECTS
Datenmodellierung		6
Mathematik und Logik		6
Leistungserstellung und -verwertung		6
Statistik		3
Summe		21

4. Semester (SS)		ECTS
Formale Grundlagen der WIN		6
VL Operating Systems		3
Grundlagen des Rechts		6
KS Grundlagen der Kostenrechnung		3
Freie Studienleitungen		3
Summe		21

5. Semester (WS)		ECTS
IT-Project Engineering & Management		6
Software Engineering – Methoden/Konzepte		6
KS Einführung in IKT, Gesellschaft, Gender und Diversity		3
KS Buchhaltung nach UGB		3
Freie Studienleitungen		3
Summe		21

6. Semester (SS)		ECTS
Informationsmanagement		6
Software Engineering – Anwendungen		6
Data & Knowledge Engineering – Methoden/Konzepte		6
Freie Studienleistungen		3
Summe		21

7. Semester (WS)		ECTS
Communications Engineering – Methoden/Konzepte		6
PS Ausgewählte Aspekte der WIN +		
SE Fachsprache Englisch		6
Data & Knowledge Engineering - Anwendungen		6
Summe		18

8. Semester (SS)		ECTS
KS Soziale Auswirkungen der IT		3
Communications Engineering – Anwendungen		6
PS Ausgewählte Aspekte der WIN		3
IT- Projekt Wirtschaftsinformatik		6
Summe		18

9. Semester (WS)		ECTS
Wahlfach WIWI oder WIN		6
Spezialisierungsfach WIN (mit Bachelorarbeit)		12
Summe		18

Als idealtypischer Studienverlauf mit Beginn im Sommersemester wird empfohlen:

1. Semester (SS)	ECTS
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
Einführung in die Softwareentwicklung	6
Grundlagen der BWL und des integrierten Managements	6
VL Operating Systems	3
Summe	21

2. Semester (WS)	ECTS
VL Einführung in die Informatik	3
Mathematik und Logik	6
Datenmodellierung	6
Statistik	3
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)	3
Summe	21

3. Semester (SS)	ECTS
KS Grundlagen der Kostenrechnung	3
Vertiefung Softwareentwicklung	6
Algorithmen und Datenstrukturen	6
Formale Grundlagen der WIN	6
Summe	21

4. Semester (WS)	ECTS
KS Buchhaltung nach UGB	3
IT-Project Engineering & Management	6
Software Engineering – Methoden/Konzepte	6
Leistungserstellung und -verwertung	6
Summe	21

5. Semester (SS)	ECTS
Informationsmanagement	6
Software Engineering – Anwendungen	6
Prozess- und Kommunikationsmodellierung	6
KS Soziale Auswirkungen der IT	3
Summe	21

6. Semester (WS)	ECTS
Communications Engineering – Methoden/Konzepte	6
PS Ausgewählte Aspekte der WIN +	
SE Fachsprache Englisch	6
KS Einführung in IKT, Gesellschaft, Gender und Diversity	3
Freie Studienleistungen	6
Summe	21

7. Semester (SS)	ECTS
Communications Engineering – Anwendungen	6
Grundlagen des Rechts	6
Data & Knowledge Engineering – Methoden/Konzepte	6
Summe	18

8. Semester (WS)	ECTS
Data & Knowledge Engineering – Anwendungen	6
IT-Projekt Wirtschaftsinformatik	6
Wahlfach WIWI oder WIN	6
Summe	18

9. Semester (SS)	ECTS
PS Ausgewählte Aspekte der WIN	3
Freie Studienleistungen	3
Spezialisierungsfach WIN (mit Bachelorarbeit)	12
Summe	18

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG hat zum Ziel, einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik und dessen weiteren Verlauf zu schaffen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt und besteht aus nachstehend angeführten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn, sowie Informatik oder Betriebswirtschaftslehre:

- Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 ECTS)
- Modul Einführung in die Softwareentwicklung (6 ECTS) *oder* Lehrveranstaltung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS)

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den beiden ersten Semestern der idealtypischen Studienpläne, ausgenommen Freie Studienleistungen, im Ausmaß von höchstens 22 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.

§ 7 Pflichtfächer

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Studienfachkennung	Bezeichnung	ECTS
	<i>Basiskompetenz</i>	
526GLWN11	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	24
526GBWL13	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	18
526GRIN13	Grundlagen der Informatik	18
526GMSM13	Grundlagen der Mathematik, Statistik und formaler Methoden	15
526GRRE13	Grundlagen des Rechts	6
526FENG13	Fachsprache Englisch	6
526SGAI13	Soziale und geschlechterspezifische Aspekte der IT	6
	<i>Kernkompetenz</i>	
526INEN13	Information Engineering	12
526SENG13	Software Engineering	12
526DAKE13	Data & Knowledge Engineering	12
526COEN13	Communications Engineering	12
526ITPR13	IT-Projekt	6
526AAWI13	Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik	6
526SWIB13	Spezialisierungsfach Wirtschaftsinformatik (mit Bachelorarbeit)	12

(2) Das Fach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gliedert sich in folgende Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526GLWNEWI13	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
526GLWNALD13	Algorithmen und Datenstrukturen	6
526GLWNDAM13	Datenmodellierung	6
526GLWNPUK13	Prozess- und Kommunikationsmodellierung	6

(3) Das Fach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gliedert sich in folgende Fächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
515GBIM20	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements	6
526UREC20	Unternehmensrechnung	6
526LUV20	Leistungserstellung und -verwertung	6

(4) Das Fach Grundlagen der Informatik gliedert sich in folgende Fächer und Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526EIBE13	Einführung in Informatik und Betriebssysteme	6
526GRINESE17	Einführung in die Softwareentwicklung	6
526GRINVES22	Vertiefung Softwareentwicklung	6

(5) Das Fach Grundlagen der Mathematik, Statistik und formaler Methoden gliedert sich in folgende Fächer und Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526GMSMMUL22	Mathematik und Logik	6
526FORG13	Formale Grundlagen	6
526STAT13	Statistik	3

(6) Das Fach Information Engineering gliedert sich in folgende Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526INENPEM13	IT-Project Engineering & Management	6
526INENIMA13	Informationsmanagement	6

(7) Das Fach Software Engineering gliedert sich in folgende Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526SENGMKS13	Methoden und Konzepte des Software Engineering	6
526SENGASE13	Anwendungen des Software Engineering	6

(8) Das Fach Data & Knowledge Engineering gliedert sich in folgende Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526DAKEMKD13	Methoden und Konzepte des Data & Knowledge Engineering	6
526DAKEADK13	Anwendungen des Data & Knowledge Engineering	6

(9) Das Fach Communications Engineering gliedert sich in folgende Module:

Code	Bezeichnung	ECTS
526COENMKC13	Methoden und Konzepte des Communications Engineering	6
526COENACE13	Anwendungen des Communications Engineering	6

§ 8 Wahlfächer

Es ist eines der folgenden Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526WWIN13	Wahlfach Wirtschaftsinformatik	6
526WAWI20	Wahlfach Wirtschaftswissenschaften	6

§ 9 Freie Studienleistungen

Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden. Übersteigt das in den einzelnen Pflicht- oder Wahlfächern absolvierte ECTS-Ausmaß die Normen dieses Curriculums, so zählen die ECTS-Überhänge als Freie Studienleistungen. Übersteigt im Rahmen von Anerkennungen das ECTS-Ausmaß der absolvierten Prüfung das ECTS-Ausmaß der anzuerkennenden Prüfung, so kann die Differenz im Rahmen der Freien Studienleistungen berücksichtigt werden, sofern sich diese wesentlich von den Inhalten der (nicht von der Anerkennung betroffenen) Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen des Curriculums unterscheidet.

§ 10 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen (studienhandbuch.jku.at).

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

(3) Folgende Varianten der gemäß Abs 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen mit spezifischen Bezeichnungen sind vorgesehen:

Kompetenztraining (KT): Variante des Lehrveranstaltungstyps Übung
Kompetenztrainings verbinden die Erarbeitung von Grundlagen bestimmter personaler, sozialer oder technisch-praktischer Kompetenz mit der Erprobung dieser Kompetenz unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleitung.

IT-Projekt (PJ): Variante des Lehrveranstaltungstyps Übung
IT-Projekte dienen der Lösung von praktischen Problemen aus der Perspektive möglicher oder tatsächlicher Auftraggeber, also von Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung. Sie werden daher möglichst gemeinsam mit Praktiker*innen „im Feld“ durchgeführt. Bei der Problemlösung werden die Methoden des Projektmanagements professionell angewendet.

Projektseminar (PE): Variante des Lehrveranstaltungstyps Seminar

Projektseminare sind Lehrveranstaltungen mit Projekt- und Seminarcharakter, in denen umfassende Projekte mit praktischen oder theoretischen individuellen Themenstellungen der Wirtschaftsinformatik unter individueller Betreuung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Als zusätzlicher Leistungsnachweis haben Studierende ihre Bachelorarbeit zur Diskussion zu stellen und aktiv an der Diskussion anderer Bachelorarbeiten mitzuwirken.

(4) Es ist möglich, in Lehrveranstaltungen Englisch als Unterrichtssprache zu verwenden. Eine andere Fremdsprache kann nur mit Zustimmung der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre und Studierende eingesetzt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Studienkommission, Englisch als Unterrichtssprache zu forcieren, soweit dies dem Fachgebiet zuträglich ist.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projektseminar Spezielle Wirtschaftsinformatik – Theorie und Praxis, inklusive Bachelorarbeit“ anzufertigen. Diese wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt. Das Thema der Bachelorarbeit ist am Zeugnis ersichtlich zu machen.

(2) Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, Praxisprobleme der Wirtschaftsinformatik und/oder wissenschaftliche Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik systematisch, methodisch einwandfrei und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu lösen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen. Die Ermittlung der Fachnote erfolgt gemäß § 34 Abs 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(2) Das Bachelorstudium wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer des Curriculums abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit/der Lehrveranstaltung „Projektseminar Spezielle Wirtschaftsinformatik – Theorie und Praxis“, sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die unter § 5 Abs. 3 angeführten Fächer sowie die Bachelorarbeit anzuführen.

§ 13 Akademischer Grad

(1) Den Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, verliehen.

(2) Der Bescheid zur Berechtigung der Führung des akademischen Grades wird in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) *[Anm.: aufgehoben gemäß Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2015, 27. Stk., Pkt. 218]*

(3) Das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaftsinformatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität vom 4.7.2012, 27. Stk. Pkt. 230 tritt mit Ausnahme der Übergangsbestimmungen (§ 8) mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.

(4) Die Änderungen in § 5 Abs 4, § 6 Abs 3 sowie in § 14 treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(5) Die Änderung in § 6 Abs 1 tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(6) Die Änderungen in § 5 Abs. 4 , § 6 ,§ 7 Abs. 4 und § 15 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Mai 2017, 28. Stk, Pkt. 202 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(7) Die Änderungen in § 5, Abs. 4 und § 6, Abs. 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 22. Juni 2018, 26. Stk, Pkt. 296 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(8) § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und 4 und § 15 Abs. 3 und 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11. August 2020, 39. Stk., Pkt. 434, treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(9) § 1 Abs. 1, 2 und 3, § 5 Abs. 4 und 5, § 9 und § 15 Abs. 3 und 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2021, 31. Stk., Pkt. 427, treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(10) § 1 Abs. 2, § 5 Abs. 5 und § 15 Abs. 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Mai 2022, 24. Stk., Pkt. 358, treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(11) § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 4 und 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 20. Juni 2023, 29. Stk., Pkt. 525, treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(12) § 1 Abs. 2 und 3, § 2 Abs. 1 und 3 bis 13, § 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1, 3 und 4 und § 13 Abs. 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2024, 33. Stk., Pkt. 540, treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(13) § 5 Abs. 4 und 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17. Juni 2025, 30. Stk., Pkt. 309, tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(14) § 3 Abs. 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 28. April 2026, 17. Stk., Pkt. 172, tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Auf Studierende des Diplomstudiums sowie auf Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2008 in der jeweils geltenden Fassung absolviert haben, bleiben die Übergangsbestimmungen (§ 8) im Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaftsinformatik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität vom 4.7.2012, 27. Stk. Pkt. 230 weiterhin anwendbar.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2018 nach den bis zum 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(3) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2020 im Fach "Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (18 ECTS)" bereits eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, haben das Recht, das Fach bis zum 30.09.2023 nach den bis 30.09.2020 gültigen Bestimmungen abzuschließen, wobei das Teilfach "Leistungserstellung und -verwertung (6 ECTS)" alternativ auch nach den ab 01.10.2020 geltenden Bestimmungen für dieses Teilfach absolviert werden kann. Für nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen gelten die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen. Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 30.09.2020 im Teilfach "Leistungserstellung und Verwertung (6 ECTS)" eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Teilfach bis zum 30.09.2023 alternativ auch nach den bis zum 30.09.2020 geltenden Bestimmungen zu absolvieren.

(4) Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 01.10.2020 Lehrveranstaltungen aus einem der Fächer des Wahlfaches Wirtschaftswissenschaften (6 ECTS) positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Fach bis 30.09.2023 nach den bis 30.09.2020 gültigen Bestimmungen abzuschließen. Für nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen gelten die im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen.

(5) Für Studierende gelten jene Übergangsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Beginns des Studiums in Kraft waren.

(6) Für Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik vor dem 1. Oktober 2022 bereits die Übung Softwareentwicklung II positiv absolviert haben, ist diese Lehrveranstaltung gemeinsam mit der Vorlesung "Softwareentwicklung 2" aus dem Quellcurriculum Bachelor Informatik für das Modul "Vertiefung Softwareentwicklung" im Fach "Vertiefung Softwareentwicklung" anrechenbar.